

Die Verwertung der Ernte.

Budapest, 26. Juni.

Nur wenige Tage trennen uns noch von dem Tage, der traditionell als der des Erntebeginnes gilt. In Wirklichkeit hat die Ernte aber bereits begonnen, indem schon im Laufe der verfloffenen Woche Roggen auf den Sandböden des Pester Komitats geschnitten wurde. Es war also wohl auch die höchste Zeit, die Verfügungen für die Verwertung der neuen Ernte zu treffen. Tatsächlich ist die Verordnung für die Regelung der Inverkehrsetzung des neuen Getreides am 22. d. M. erschienen. Die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung haben in allen beteiligten Fachkreisen unliebsame Überraschung hervorgerufen — bei den Landwirten nicht minder wie bei der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft und ihren Kommissionären, denen die Uebernahme und die Verteilung des Getreides obliegt. Der Grundgedanke für die Nugbarmachung der neuen Ernte war der, daß das Getreide von der Dreschmaschine weg als requiriert erklärt, in den Besitz des Staates, beziehungsweise der mit der Uebernahme betrauten Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft übergehen sollte. Zum Zwecke der Durchführung dieses Grundgedankens arbeitete die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft mit Hilfe ihrer Kommissionäre eine genaue Rayonierung aus — eine mühevollere Arbeit, die viele Wochen angestrengtester Tätigkeit in Anspruch nahm und jetzt in dem Augenblick beendet war, in welchem sie durch ein Wort als zwecklos und hinfällig erklärt wurde. Die Vergeblichkeit dieser Arbeit wird allerdings das kleinere Übel sein, wenn es sich zeigen wird, daß dieser Plan durch einen anderen, besser durchführbaren Plan ersetzt wurde. Der Ackerbauminister erklärt, daß er das System der Rayonierung nicht durchführen werde, weil man nur ohne Rayoneinteilung sichere Garantien dafür erlangen könne, daß Verbergung und Verheimlichung der Vorräte nicht in dem Maße geschehen werden, wie es bisher leider geschehen ist. Aber gerade ein Rückblick auf die bisherigen Erfahrungen erscheint durchaus geeignet, dieser Auffassung des Herrn Ackerbauministers zu widersprechen.

Betrachten wir die Genesis der ganzen Frage. Nach dem Ausbruch des Krieges trat zunächst keine prinzipielle Aenderung im Getreideverkehr ein. Abgesehen von lokalen Beschlagnahmen und Requisitionen, wie sie durch Fälle dringenden örtlichen Bedarfes erforderlich erschienen, blieb der Handel mit Getreide zunächst frei. Die Preise stiegen allerdings rapid, aber wir sagen kaum etwas, was nicht ohnehin bekannt wäre, wenn wir darauf hinweisen, daß diese Steigerungen viel weniger durch die Spekulationslust von Kaufleuten, die notorisch ohne nennenswerte Vorräte standen, als durch die Dringlichkeit der Nachfrage und die Zurückhaltung der landwirtschaftlichen Warenbesitzer herbeigeführt wurden. Den besten Beweis dafür bildet die Tatsache, daß Kaufleute es waren, die zuerst die Forderung einer Maximierung der Getreidepreise aussprachen. Es war auch nicht die Schuld der Kaufleute, wenn man den Preis des Weizens zuerst auf 42 Kronen und darüber steigen ließ und dann mit 40 Kronen maximierte, während kein Fachmann einen höheren Maximalpreis als 30 bis 32 Kronen erwartet hatte.

Daß die Maximierung der Preise sofort jedes Warenangebot verschäufte und zu den behördlich festgesetzten Preisen überhaupt gar keine Ware mehr erhältlich oder auch nur sichtbar war, ist eine Erscheinung, die nicht nur bei uns und nicht nur bezüglich des Getreides gemacht worden ist. Ueberall und hinsichtlich aller Warengattungen hat man die gleichen Erfahrungen gemacht. Solange der Besitzer über seine Ware formell frei verfügen kann, sperrt er sie, ohne Rücksicht auf die Höhe der vorgeschriebenen Preise, ein, wenn man ihm den Preis diktieren will. Besonders gilt dieser Satz für landwirtschaftliche Besitzer und namentlich für Bauern, deren Willensäußerung sich aus berechtigtem Selbstbewußtsein und Trotz zusammensetzt. Es wurde denn auch sehr bald klar, daß die Maximierung der Preise allein nicht genügt, daß vielmehr dem einen Zwang ergänzungsweise der andere folgen mußte: die Requirierung der vorhandenen Getreidevorräte. Diese wurde denn auch im Frühjahr 1915 angeordnet und durch die Landes-Wirtschaftskommission einer Gruppe Budapester Großhandlungsfirmen übertragen. Es kann heute, aus einer gewissen historischen Perspektive und im Lichte der seitherigen Erfahrungen betrachtet, ganz objektiv festgestellt werden, daß diese Gruppe ihre Aufgabe sehr gut mit dem einfachsten Apparat und den geringsten Kosten gelöst hat. So gut, daß man ihr zuerst auch die Aufbringung der neuen Ernte übertragen wollte und davon nur Umgang nahm, weil man sich zur Gründung der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft entschloß.

Die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft versuchte es zuerst in der Weise, wie man es anscheinend jetzt wieder trotz der mit den Ernten 1915 und 1916 gemachten schlechten Erfahrungen versuchen will: mit einer Form des freien Einkaufs durch Kommissionäre zu vorgeschriebenen Höchstpreisen, die eigentlich ihren Namen zu Unrecht führen, weil es auch nicht gestattet ist, darunter, also billiger, einzukaufen. Die Erfahrungen mit dieser Form des Einkaufs waren nicht befriedigend, es mußte sehr bald wieder zu Requisitionen geschritten werden. Die Schuld des Mißerfolges im Erntejahr 1915/16 wurde dem Umstand beigemessen, daß eine große Anzahl von Municipien, Anstalten und Unternehmungen das Recht des freien, direkten Einkaufs hatte und davon im umfangreichsten Maße und mit offener Ueberschreitung der sogenannten Höchstpreise Gebrauch machte, wodurch die Tätigkeit der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft naturgemäß stark beeinträchtigt wurde.

Man dachte also das Übel mit der Wurzel auszuwickeln, indem man den Municipien, Anstalten und Unternehmungen das Recht des direkten Einkaufs in der Kampagne 1916/17 nicht mehr gewährte, sondern die Gesamtverjorgung, inklusive derjenigen der Seeresverwaltung, der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft übertrug. Der Erfolg war aber auch jetzt nicht viel günstiger. Die Ueberschreitung der Höchstpreise in dem früheren Umfange und mit der früheren Ungeniertheit hat wohl zum größten Teile aufgehört, aber das Hauptübel, die Zurückhaltung und Verheimlichung der Vorräte, blieb bestehen, so daß wieder zu Requisitionen geschritten werden mußte. Selbst die Requisitionen brachten jedoch keinen vollen Erfolg, wie dies am besten daraus hervorgeht, daß sie mit wachsender Strenge mehrmals wiederholt werden mußten, wobei immer noch Material herauskam, das von früheren Requisitionen vorenthalten worden war. Wieviel Getreide durch die Aufbewahrung in ungeeigneten Verstecken verdorben ist, wieviel widerrechtlich an Vieh verfüttert wurde und dadurch für die Verjorgung der Bevölkerung verloren ging, entzieht sich natürlich jeder Berechnung. Nach all diesen Erfahrungen konnte man also wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß es nur noch einen Weg gibt, den vollen Ernteertrag für die Zwecke der Ernährung der Bevölkerung zu sichern: das ist das ganze verfügbare Material schon beim Drusch zu erfassen, die erfassten Vorräte für die Allgemeinheit unmittelbar symbolisch in Besitz zu nehmen und sie dann so rasch als möglich auch faktisch in das Eigentum des Staates, beziehungsweise seines Beauftragten, der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu bringen oder dem Konsum zuzuführen.

Diesem Wirtschaftsplan sollte die Verordnung vom 22. Juni zur Grundlage dienen. In der Form, wie sie vorlag, war sie allerdings nicht ohne weiteres durchführbar. Den Kommissionär mit seinem ganzen Vermögen für das bei dem Landwirte lagernde Getreide verantwortlich zu machen (§ 8) und ihn dafür büßen zu lassen, wenn ein Bauer das Getreide an sein Vieh verfüttert, ist eine juristische Abjuridität. Die Einrichtung der Uebernahmekommissionen (§ 4) ist eine praktische Unmöglichkeit, weil diese Einrichtung viel mehr Menschen und hauptsächlich viel mehr Zeit erfordern würde, als wir dafür zur Verfügung haben. Aber diese Mängel müßten und können leicht behoben werden und nach der Erklärung des Ackerbauministers sollen sie auch tatsächlich behoben werden. Die Verordnung in ihrer Gänge ist jedoch auf dem Prinzip der Rayonierung aufgebaut und mit dieser steht und fällt sie. Wir können es wenigstens nicht anders auffassen. Der Ackerbauminister meint allerdings das Gegenteil. Er glaubt, daß das ganze Getreide nur ohne Rayonierung gesichert werden könne. Wie im vorstehenden dargestellt wurde, scheinen die bisherigen Erfahrungen jedoch das Gegenteil zu beweisen.

Was ist denn, praktisch genommen, der Unterschied zwischen dem freien Einkauf und der Rayonierung? Wir meinen das nicht etwa in bezug auf den Nutzen der Kommissionäre, sondern in dem Sinne, daß das Getreide so schnell und so vollständig an den Konsum gelange, wie es die Interessen der Bevölkerung und der Kriegführung erfordern. Der Unterschied zwischen Rayonierung und freiem Einkauf liegt nun in folgendem: Im Falle der Rayonierung hat der Kommissionär in dem ihm zugewiesenen Rayon das Recht und die Pflicht, alles Getreide ohne persönliche Unterscheidung so rasch und so vollständig zu übernehmen, wie es nach den Umständen und dem Bedarf entsprechend möglich und erforderlich ist. Im Falle des freien Einkaufs hat der Landwirt das Recht, sich denjenigen Kommissionär auszusuchen, der ihm am besten zu Gesichte steht; er wird diesen ihm passenden Kommissionär natürlich auch der Zeit nach erst dann finden, wenn es ihm passen wird, ihn gefunden zu haben. Er wird mit einem Worte das Getreide nur in der ihm beliebigen Zeit und der ihm beliebigen Menge hergeben, und das scheint uns eben mit dem Prinzip, daß die ganze Ernte mit dem Augenblick des Ausdrushes in den Besitz des Staates übergehe, nicht vereinbar zu sein. Es wurde behauptet, daß die Gefahr bestünde, der Kommissionär würde in dem ihm allein zugewiesenen Rayon mit den einzelnen Landwirten unter einer Decke spielen. Aber diese Gefahr erscheint uns ungleich größer, wenn der Warenbesitzer sich aus der Zahl aller Kommissionäre gerade den einen herausuchen darf, der mit ihm zu paktieren geneigt ist. Auch scheint es uns, als ob die Behörden ungleich besser imstande wären, die Gebärung eines einzelnen Kommissionärs als aller oder vieler Kommissionäre in einem bestimmten Bezirk zu überwachen.

Was im Vorstehenden dargelegt erscheint, ist, wie wiederholt bemerkt werden muß, das Resultat der im Verlaufe dreier Kriegsjahre gemachten Erfahrungen. Es ist schwer anzunehmen, daß mit dem gleichen System jetzt andere als die gleichen Erfahrungen gemacht werden könnten. Sollte die Regierung aber trotzdem jetzt in diesem Sinne entscheiden, so zweifeln wir nicht daran, daß man im Spätherbst doch wieder zu Requisitionen schreiten wird. Es ist jetzt an der Regierung, die Vorteile und die Nachteile gegeneinander abzuwägen und endgültige Beschlüsse zu fassen. Aber zweierlei muß doch nachdrücklich betont werden: Erstens sollte man keine Beschlüsse fassen, die den zur Durchführung berufenen Faktoren nicht durchführbar erscheinen. Und zweitens ist es höchste Zeit, die endgültigen Verfügungen zu treffen.

Zum Schluß nur noch eines. Man hat einige Schlagwörter in die Diskussion geworfen. Zum Beispiel jenes vom Schutz des „kleinen Mannes“, dessen Wohl und Wehe der demokratischen Regierung ja am Herzen liegen muß. Kann man nicht der Meinung sein, daß gerade die Rayonierung es möglich macht, jeden dazu geeigneten „kleinen Mann“ in dem betreffenden Rayon zu beschäftigen, während der freie Einkauf den kleinen Mann jeder Konkurrenz von außen preisgibt? Dann der schon zum geflügelten Wort gewordene Ausspruch,

es sei nicht das Wichtigste, daß der Kommissionär viel verdiene. Gewiß ist das nicht das Wichtigste. Aber warum ein so selbstverständliches Wort in so wenig wohlwollender Weise aussprechen? Wir wissen nicht, ob der Kommissionär viel verdient. Wir wissen nicht, wieviel von der Krone, die heute weniger bedeutet als früher, abgeht, wir wissen auch nicht, wieviel große und kleine Männer sich in den Rest der Krone teilen. Warum aber gerade von dem Kaufmann, der so viele Lasten willig trägt, die Selbstlosigkeit fordern, die man sonst niemand im Lande, vom Großgrundbesitzer angefangen bis zum letzten Bären und vom Großindustriellen angefangen bis zum geringsten seiner Arbeiter herunter, zumutet? Ein etwas objektiveres Urteil für die Arbeit des Kaufmanns, ein wenig Wohlwollen in der Wertschätzung seiner Leistungen darf wohl auch in dieser demokratischen Meta erwartet werden.